

## Niederlassungserlaubnis beantragen

Wenn Sie bereits in Deutschland leben und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen unbefristeten Aufenthaltstitel, die Niederlassungserlaubnis beantragen.

Wichtige Informationen finden Sie hier:

### Zuständige Stellen

- [Migrationsamt](#)
- [Aufenthalt](#)
- [bsu - bremen\\_service universität](#)

### Basisinformationen

Die Niederlassungserlaubnis ist in der Regel zu erteilen, wenn Sie:

- seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen,
- Sie Ihren Lebensunterhalt selbst sichern,
- Sie insgesamt fünf Jahre Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben,
- Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis auch früher möglich. Dies muss individuell geprüft werden.

### Welche Unterlagen benötige ich?

- Krankenversicherungsnachweis
- gültiger Reisepass
- ausgefülltes Antragsformular
- 1 Biometrietaugliches Passfoto (nicht älter als 3 Monate)

Lt. Fotomustertafel der Bundesdruckerei: <https://www.bundesdruckerei.de>

- Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnungen

der letzten drei Monate

- Nachweis über bisher gezahlte Rentenversicherungsbeiträge
- Mietvertrag

aktuelle Miethöhe + Nebenkosten

## Verfahren

Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie die Voraussetzungen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erfüllen, können Sie diese beim Migrationsamt beantragen. Zum Beispiel bei Ihrem nächsten Termin zur Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis.

Sie können uns aber auch eine schriftliche Anfrage per E-Mail senden an <mailto:office@migrationsamt.bremen.de>

Die Mitarbeiter:innen des Migrationsamts prüfen aber auch von sich aus, ob unseres Wissens die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen und thematisieren die Frage bei der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis.

Wenn Sie Mitarbeiter:in einer bremischen Hochschule bzw. deren wissenschaftlichen Einrichtungen sind, buchen Sie zur Beantragung einer Niederlassungserlaubnis bitte über den untenstehenden Link einen Termin im bsu - bremen\_service universität:

<mailto:auslaenderbehoerde-bsu@migrationsamt.bremen.de>

## Rechtsgrundlagen

- [Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#)

### Welche Fristen sind zu beachten?

Die Antragstellung ist an keine Fristen gebunden. Wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen, kann die Niederlassungserlaubnis umgehend erteilt werden.

### Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Wir informieren Sie über die Kosten, wenn wir prüfen, ob die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Sie in Betracht kommt.